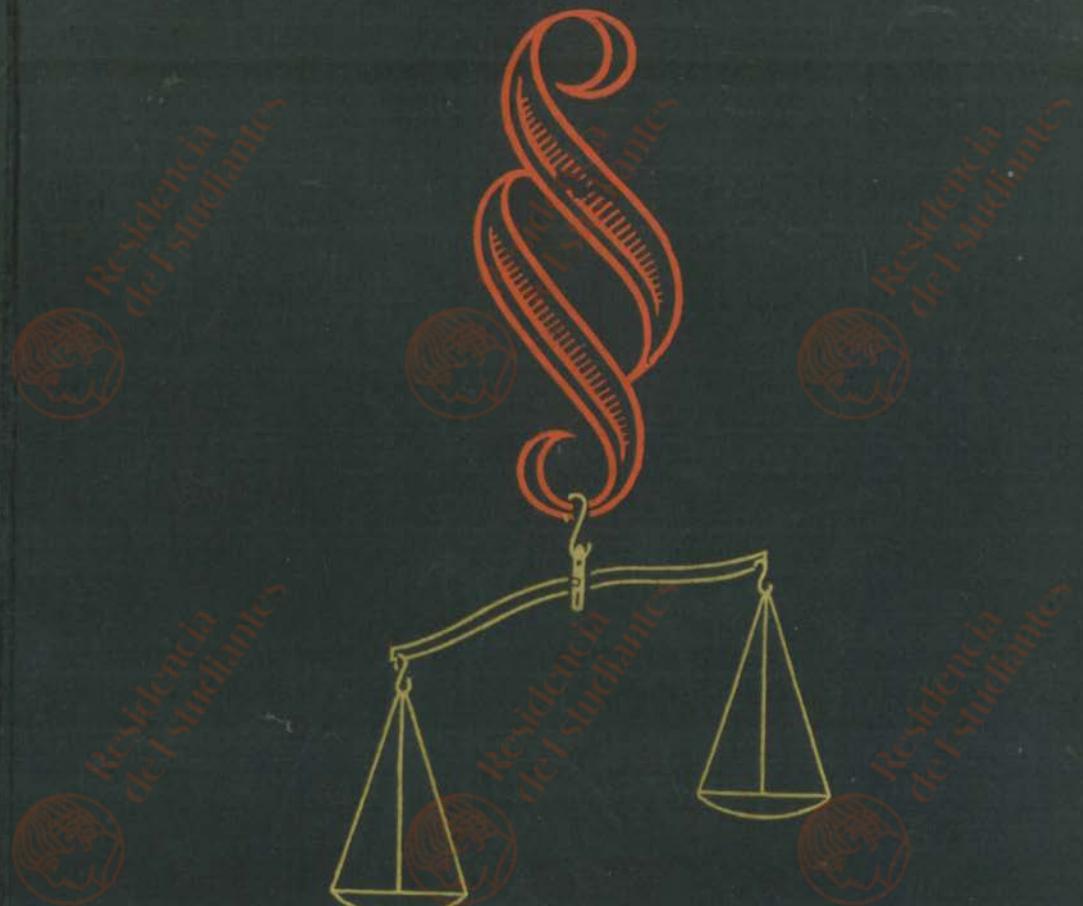
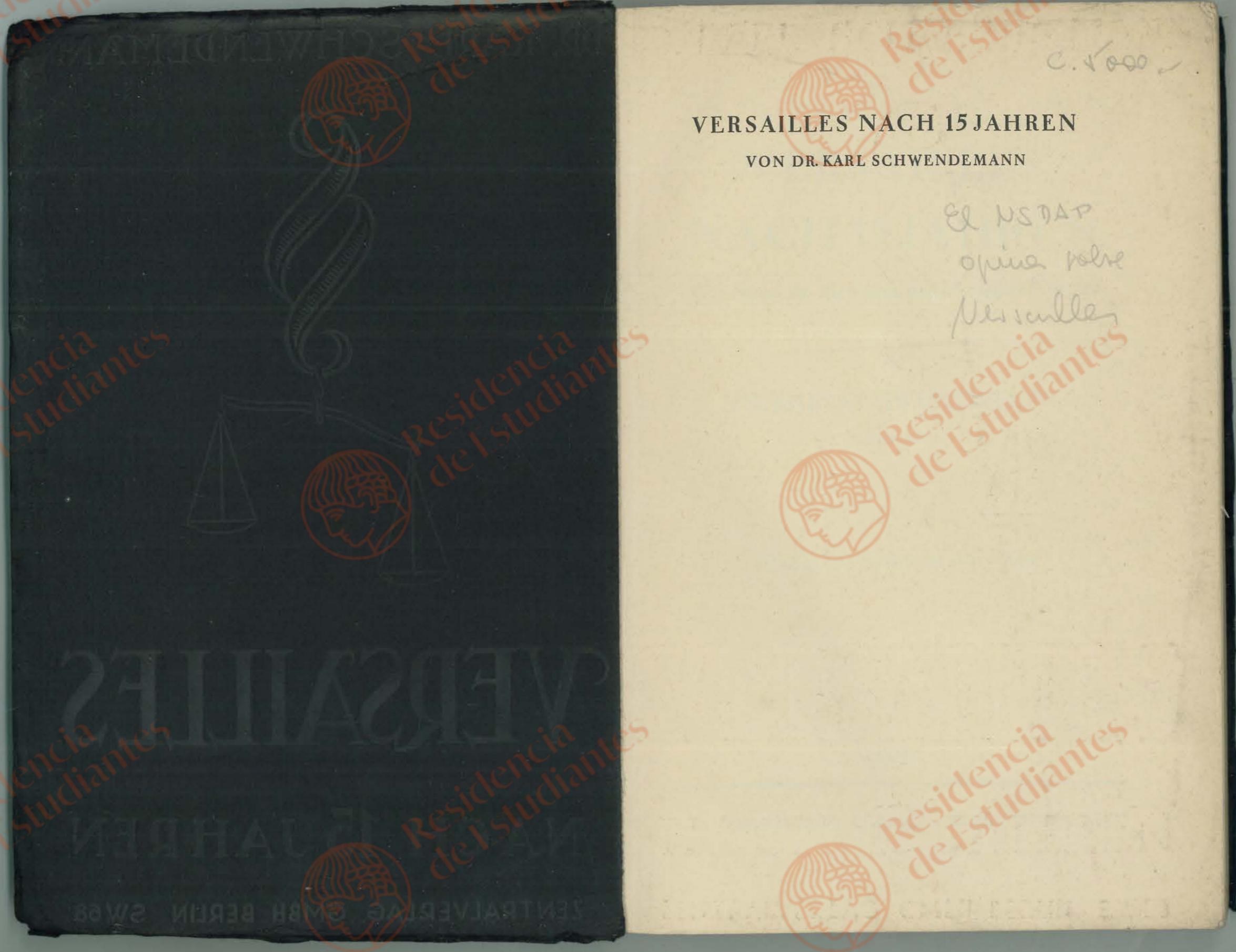


DR. KARL SCHWENDEMANN



VERSAILLES NACH 15 JAHREN

ZENTRALVERLAG GMBH BERLIN SW 68





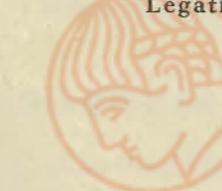
VERSAILLES NACH 15 JAHREN

Der Stand der Revision des Versailler Diktats

von

DR. KARL SCHWENDEMANN

Legationsrat



40 Karten und statistische Schaubilder

1935

Zentralverlag, G.m.b.H., Berlin SW 68

Hitler im Sportpalast am 24. X. 1933

„Es ist ein Frieden geschlossen worden ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit, ja ohne Rücksicht selbst auf die primitivste Vernunft; ein Frieden, bei dem nur ein einziger Gedanke Pate stand: Wie kann man den Geschlagenen unterdrücken, wie kann man den Geschlagenen um jede Ehre bringen, wie kann man ihn für alle Zeit als den Schuldigen festnageln! Ein Frieden, der nicht Friede war, sondern der zur Verewigung des Hasses der Völker führen mußte.“

Hitler im Rundfunk am 14. X. 1933

„Kein Krieg kann Dauerzustand der Menschheit werden. Kein Friede kann die Verewigung des Krieges sein. Einmal müssen Sieger und Besiegte den Weg in die Gemeinschaft des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens wiederfinden.“

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten
Auszugsweiser Abdruck nur mit Genehmigung des Verlages
Copyright 1935 by Zentralverlag, G. m. b. H., Berlin SW 68

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	7
A. Charakteristik des Versailler Diktats	9
B. Darstellung und Kritik der einzelnen Teile des Diktats	
Teil I. Völkerbundssatzung	21
Teil II. Deutschlands Grenzen	47
Teil III. Politische Bestimmungen über Europa	47
Teil IV. Deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands	79
Teil V. Bestimmungen über Landheer, Seemacht und Luftfahrt	88
Teil VI. Kriegsgefangene und Grabstätten	104
Teil VII. Strafbestimmungen	105
Teil VIII. Tribute	108
Teil IX. Finanzielle Bestimmungen	129
Teil X. Wirtschaftliche Bestimmungen	134
Teil XI. Luftfahrt	144
Teil XII. Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen	145
Teil XIII. Arbeit	152
Teil XIV. Bürgschaften für die Durchführung	164
Teil XV. Verschiedene Bestimmungen	170
C. Der Stand der Revision des Versailler Diktats	173
Inhaltsangabe und Analyse der Gültigkeit der Bestimmungen des Diktats im einzelnen	

Vorwort

Am 28. Juni waren es fünfzehn Jahre, seitdem im Spiegelsaal von Versailles das Versailler Diktat unterschrieben wurde. *Am 20. Januar 1935 wird sich das Inkrafttreten des Diktates zum fünfzehnten Male jähren.*

Die letzten fünfzehn Jahre deutscher und europäischer Geschichte sind durch den Inhalt des Versailler Diktats und der anderen Friedensdiktate wesentlich bestimmt worden. Das Versailler Diktat ist im vollsten Sinne des Wortes deutsches Schicksal. Was das deutsche Volk in der Nachkriegszeit erlebt und erlitten hat, wurde mehr noch vielleicht als durch seinen eigenen Lebenswillen bedingt durch den Inhalt des Versailler Diktats. Jeder Deutsche hat in dieser Zeit fortwährend unter den Wirkungen von Versailles gestanden und — diese Wirkungen dauern auch heute noch teilweise an. Die Geschichte des deutschen Volkes in dieser Zeit kann nur an Hand des Textes des Versailler Diktats geschrieben und verständlich gemacht werden. Sie ist in vielem Auswirkung dieser Bestimmungen.

Das deutsche Volk hat sich *unter der Führung Adolf Hitlers einmütig gegen den Geist von Versailles erhoben*, sowohl gegen den Geist des Siegerwahns, der Aufrechterhaltung des Unterschiedes zwischen Siegern und Besiegten, der Niederhaltung und Diskriminierung Deutschlands, wie gegen jenen Geist im eigenen Volke, der zum Zusammenbruch geführt hat, und nachher sich mit Versailles mehr oder weniger abzufinden bereit war. Das deutsche Volk setzt gegen Versailles den Anspruch auf Gleichberechtigung, auf gleiches Recht und gleiche Sicherheit, es stellt den Wirkungen des Diktats seinen zur Höchstleistung aufgerufenen Lebenswillen und dessen einheitliche und geschlossene Organisation entgegen.

Es muß verwunderlich erscheinen, daß es an einer zusammenfassenden Darstellung des Inhaltes, der Bedeutung und der Wirkungen des Versailler Diktats bisher fehlt, und daß derjenige, der sich davon ein einigermaßen vollständiges Bild machen will, auf viele Einzelschriften zu seinen verschiedenen Teilen angewiesen ist, daß es auch kein Buch gibt, das der Jugend eine zusammenfassende Kenntnis des Diktats vermittelt.

Wer von uns kennt eigentlich das Versailler Diktat? Wer besitzt das Buch, das sein Text füllt? Wer nimmt, wenn er nicht beruflich dazu gezwungen ist, dieses Buch einmal in die Hand, um sich in seinen Inhalt zu vertiefen und sich die Folgen zu überlegen, die sie für Volk und Reich gehabt haben und haben?

Wenn den nationalen Geist zu wecken, seine Stärke zu entwickeln und seine Geschlossenheit zu verwirklichen eine der großen, vielleicht die größte Aufgabe darstellt, vor der die Nation steht, so kann es kaum

ein wirksameres Mittel hierfür geben, als eine möglichst weit verbreitete und gründliche Kenntnis des Versailler Diktats und seiner Wirkungen. Versailles lehrt uns, was es bedeutet, wenn der nationale Wille erlahmt und zu Boden sinkt, was es heißt, wenn feindlicher Wille sich als stärker erweist und diktieren kann. Niemand, der das Diktat in seinen Grundzügen kennt und versteht, kann noch im Zweifel darüber sein, welche Bedeutung der Gemeinschaft, die die Nation darstellt, für den einzelnen zukommt.

Läßt sich die Schicksalsgemeinschaft, die in den Worten Vaterland und Nation beschlossen liegt, eindrucksvoller zum Bewußtsein bringen, als indem man etwa die Teile VIII—X des Versailler Diktats, die von der methodischen Ausplündierung des deutschen Volkes handeln, und ihre Wirkungen auseinandersetzt? Kann man das, was nationale Ehre ist, besser illustrieren, als wenn man den Teil VII des Diktats über die Auslieferung der sogenannten deutschen Kriegsverbrecher oder den Kriegsschuldartikel 231 erläutert? Kann man unmittelbarer darstellen, was schlimmste Knechtschaft ist, als wenn man die Bestimmungen des Teiles V über die einseitige Abrüstung und deren Durchführung im einzelnen erklärt?

Den nationalen Erziehungswert der deutschen Geschichte wirklich zu machen, ist wohl die wichtigste Aufgabe des Geschichtsunterrichtes. Gibt es einen Abschnitt deutscher Geschichte, der hierzu besser geeignet, an dem dies wirksamer geschehen könnte als die letzten fünfzehn Jahre, die unter dem Gesetz des Versailler Diktats gestanden haben? Es war lange üblich, die letzten Jahrzehnte der nationalen Geschichte gegenüber früheren Epochen des eigenen oder gar fremder Völker grundsätzlich zu vernachlässigen. Man meinte, es fehle noch der Abstand für die richtige Beurteilung. Solche Auffassungen sind heute zum Glück überwunden. *Vom Versailler Diktat ist uns jedenfalls kein zeitlicher Abstand vonnöten, um seinen national-politischen Erziehungswert zu erkennen und zur Wirkung bringen zu können.*

Die Einsicht in das Versailler Diktat vermag in gleicher Weise das Verständnis der politischen und wirtschaftlichen Lage unseres Volkes zu vermitteln, wie sie die grundsätzliche Bedeutung des nationalen Gedankens und seiner Verwirklichung in der Volksgemeinschaft klarmachen kann.

In diesem Sinne ist das vorliegende Buch geschrieben worden. Es ist aus der Praxis vielerjähriger Beschäftigung mit dem Versailler Diktat und aus dem Kampf gegen dasselbe erwachsen. Es soll in gleicher Weise Kenntnisse vermitteln und Willensimpulse erregen. Dem Wissen und Willen für Deutschlands Einheit und Freiheit will es dienen.

Verlag und Verfasser.

A.

Das Versailler Diktat

Eine Charakteristik

Das Versailler Diktat war der Abschluß des Weltkrieges. Es drückt mit den anderen Pariser Vorortsdiktaten die Weltlage aus, die aus dem gewaltigen Zusammenprall der Kräfte, den der Weltkrieg darstellt, hervorgegangen ist. Es ist das Ergebnis des größten Krieges, den die Menschheit gesehen hat, eines Ausmaßes menschlicher Kraftanstrengung, wie sie vergangenen Epochen unvorstellbar gewesen wäre.

Der nationale Gedanke als die stärkste geschichtsbildende Kraft der letzten Jahrhunderte hatte das Gegenüber von Großstaaten und von Gruppen solcher riesigen Staaten-Individuen hervorgebracht. Das moderne technisch-wissenschaftliche Zeitalter und die mit ihm verbundene Bevölkerungszunahme hatte eine Steigerung und Massierung völkerischer und wirtschaftlicher Potenzen ins Leben gerufen, deren Maß, Hilfsmittel und Widerstandskraft zwar Volkswirtschaftslehre und Statistik schon vor 1914 aufgezeigt und zu ergründen versucht hatten, die aber erst der Weltkrieg, die Vorkriegskalkulationen auf allen Gebieten über den Haufen werfend, voll in Erscheinung treten ließ. Zeitdauer des Krieges ebenso sehr wie die Massenhaftigkeit seiner Heere und der technischen Produktion, deren sie bedurften, die finanziellen Aufwendungen ebenso wie die Transport- und organisatorischen Leistungen jeder Art wuchsen über alles, was vorbereitet oder vorbedacht war, weit hinaus: Erst im Geschehen des Weltkrieges wurde sich unsere Zeit des Ausmaßes der Kräfte bewußt, die die Entwicklung der Menschheit in den letzten Generationen auf unserem Planeten hat entstehen lassen.

Von all dem gibt das Versailler Diktat ein vielfältig reflektiertes Bild, enthält es in zahlreichen Paragraphen fixierte Wirkungen, versucht es in seinen Bestimmungen das Ergebnis zu formulieren. Und immer handelt es dabei von Deutschland, von den Rechten und Interessen des deutschen Volkes und von seiner Zukunft. Denn jenes Selbsterlebnis der modernen Menschheit, das der Weltkrieg bedeutete, vollzog sich im Ringen der deutschen Nation mit dem größten Teil der übrigen Welt. Zu diesem Ringen verließen hundert Millionen Männer den heimischen Herd und die Stätte ihrer Arbeit, strömten alle Rassen und Farben aus fünf Weltteilen nach den Schlachtfeldern, wo deutsche Männer fochten, traten deutsche Krieger in Europa, Asien und Afrika zum Kampfe an und fuhren deutsche Schiffe kämpfend durch alle Weltmeere. Seit den Zeiten der Völkerwanderung hat nie wieder in ähnlicher Weise deutsches Volkstum über den ganzen Erdkreis hin, der freilich nunmehr sich zum Erdball erweitert hatte, mit fremdem Volkstum im Kampfe gelegen.

Es gibt kaum ein Beispiel in der Geschichte aller Völker für ein solches Maß von Kampf und Leistung wie es das deutsche 1914/18 vollbrachte; ob man sie nach ihrer geographischen Ausdehnung oder nach der Summe der Kräfte mißt, gegen die sie gerichtet waren. Wie beschränkt war der Teil der Erde, der in Jahrhunderten unter dem Schritt der römischen Legionen erzitterte, über den das Ungestüm Alexanders des Großen oder Napoleons griechische oder französische Truppen stürmen ließ, verglichen mit den Entfernungen zwischen den Kriegsschauplätzen in Frankreich, Rußland, dem Balkan, Italien, der Türkei, den deutschen Kolonien in Afrika und dem fernen Tsingtau und den Meeren, auf denen deutsche Schiffe kämpften.

Dementsprechend finden wir als Unterzeichner unter dem Versailler Diktat Namen aus allen fünf Erdteilen, Vertreter aller Rassen der Welt. Ebenso wie aus allen Weltgegenden die Völker nach den Schlachtfeldern Europas geströmt waren, so kamen auch ihre Vertreter nach Versailles, um beim Friedensschluß ihre Interessen oder, was sie dafür hielten, durchzusetzen. „Die Vereinigten Staaten von Amerika, das Britische Reich, Frankreich, Italien und Japan, die in dem gegenwärtigen Vertrage als die alliierten und assoziierten Hauptmächte bezeichnet sind, Belgien, Bolivien, Brasilien, China, Cuba, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Hedschas, Honduras, Liberia, Nicaragua, Panama, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, der serbisch-kroatisch-slovenische Staat, Siam, die Tschechoslowakei und Uruguay, die mit den obenbezeichneten Hauptmächten die alliierten und assoziierten Mächte bilden, einerseits und Deutschland andererseits ... sind über folgende Bestimmungen übereingekommen.“ So beginnt das Versailler Diktat und steckt damit gleich in seinen ersten Worten den Umkreis seiner Geltung ab, zeichnet den Rahmen des Bildes, das in dem anschließenden völkerrechtlichen Dokument im einzelnen ausgeführt werden soll.

Wenn man die seitenlange Aufzählung der Bevollmächtigten der einzelnen Staaten durchblättert, die dann folgt, so findet man unter ihnen zahlreiche Namen, die in den Tagen des Weltkrieges und danach die meistgenannten waren, deren Klang damals die ganze Welt erfüllte, und deren Träger heute zum Teil schon in die Geschichte eingegangen sind, während wir andere noch im Licht der Gegenwart wirken sehen.

Da ist der Präsident der Vereinigten Staaten, Wilson, der wie ein neuer Messias in Europa begrüßt wurde, als er zur Friedenskonferenz erschien, und der an dem Werke, zu dem er mit prophetenhaftem Selbstbewußtsein über den Ozean fuhr, politisch, moralisch und physisch zerbrach.

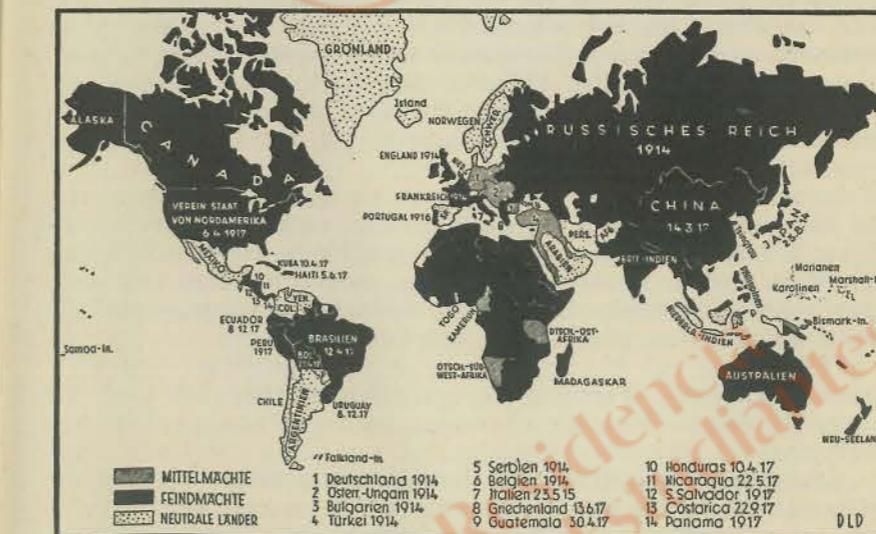
Da ist Georges Clemenceau, der französische Ministerpräsident, der Tiger, dessen ungeheuerliche Energie, dessen Tatmenschentum den Theoretiker und Professor, der den Präsidentenstuhl im Weißen Hause mit dem Sitz am Konferenztisch in Paris vertauscht hatte, zermürbte; der Tiger, dem das französische Volk nachher den eigenen Präsidentenstuhl verweigerte, der sich deshalb grollend auf sich selbst zurückzog und nur noch zuweilen jene anfauchte und mit der Pranke schlug,

die seinen Vertrag, eben den Versailler, d. h. die Rechte Frankreichs aus ihm, nicht genügend respektierten oder wie sein größter Mithelfer beim Siege, Foch, des Tigers Ruhm und Verdienst mit mißgünstiger Rede zu schmälen suchten. Auch der Tiger ist inzwischen in die Geschichte eingegangen, nicht ohne vorher mit einem letzten Tatzenhieb in seinem Vermächtnisbuche „Größe und Elend des Sieges“ nach seinen Gegnern wuchtig zu schlagen.

Neben ihm hat als französischer Finanzminister jener Herr Klotz gezeichnet, der die Formel, die „Boches“ würden alles bezahlen, nicht laut genug verkünden konnte, von Deutschland jährlich 12 Milliarden Goldmark erpressen wollte und schließlich, als Wechselfälscher verurteilt, den Sammelraum bewährter französischer politischer Größe, den Senat, schimpflich verlassen mußte.

Gleich hinter Klotz folgt Tardieu, der erforderliche Helfer Clemenceaus beim Ausklingen all der raffinierten Bestimmungen des Vertrages, seitdem öfter französischer Ministerpräsident und Nachfolger Poincarés am Werke der weiteren Sicherung und des Ausbaues der Macht Frankreichs, wie sie das Versailler Diktat umrissen hat, noch immer eine der tätigsten, einflußreichsten und Deutschland feindlichsten politischen Figuren Frankreichs.

Unter den Engländern finden wir u. a. Lloyd George, dessen Name jahrelang die Welt erfüllt hat, der den Kaiser hängen wollte und, wie sich nachher zeigte, einen so geringen Weitblick in der Erkenntnis der wirklichen englischen Interessen besaß, daß er Frankreich als Frucht des Sieges gerade das zuschob, was Deutschland zu gewinnen England durch den Weltkrieg verhindern wollte, die Hegemonie in Europa und die Zerstörung des europäischen Gleichgewichtes. Der jahrelang in



Die Gegner Deutschlands im Weltkrieg

England allmächtige Lloyd George ist heute der Führer einer Einmannspartei. Aus einem der Mitschöpfer ist er einer der schärfsten Kritiker des Versailler Diktats geworden.

Die anderen englischen Unterzeichner sind schon von der Bühne abgetreten, auch Lord Milner, einer jener großen Empire-Makers in der Reihe Rhodes, Cromer, Curzon, deren Werk gerade in Versailles eine neue Form gewann: Die Dominions und Indien traten durch ihre Beauftragten selbstständig auf der Friedenskonferenz in Erscheinung und dementsprechend auch als Urmitglieder in den Völkerbund ein, wo sie heute vielfach nicht britische, sondern eigene Politik machen. Die Verselbständigung der einzelnen Teile des britischen Weltreiches hat nichts so sehr befördert wie der Weltkrieg und seine politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen. England mußte gegen die deutsche Kraft an seine Dominions appellieren. Ihre Regimenter traten neben den britischen in Flandern, an den Dardanellen, in Saloniki und in den deutschen Kolonien zum Kampfe an. Ihre Wirtschaft half dem Mutterland. Ihr Selbstbewußtsein und ihr Nationalbewußtsein wuchsen in der gleichen Proportion.

Indem England sein Weltreich gegen Deutschland mobilisierte, weckte es Kräfte in den jungen Nationen über See, die den britischen Reichsgedanken inzwischen stark umgeformt haben und darauf drängen, dem Mutterland nur noch die Stellung des *primus inter pares* zu lassen.

Noch mancher Name, der in der Geschichte fortleben wird, steht unter dem Versailler Dokument. Da ist Paschitsch, der Vater des großserbischen Staates und einer der Totengräber der österreichisch-ungarischen Monarchie, auch er schon von der Bühne abgetreten, sein Land vom Hader der Stämme tief zerrissen zurücklassend.

Da ist Benesch, der für die Tschechoslowakei gezeichnet hat, einer von denen, die sich als dauerhaft erwiesen haben, denn er ist seitdem ununterbrochen Außenminister seines Landes, eine der bekanntesten Größen des Genfer Völkerbundsparketts. Gewandt und geschmeidig spielt er dort seit Jahren das Spiel der Sicherheit und Abrüstung, das erfolgreich jeden Fortschritt des Abrüstungsgedankens verhindert hat.

Da ist der Grieche Venizelos, der im Kriege seinen König stürzte, weil dieser realpolitisch genug dachte, nicht nach Byzanz ziehen zu wollen, Venizelos, der dann selbst das griechische Heer nach Kleinasien warf, um die großgriechische Idee zu verwirklichen und nach deren radikalem Scheitern in einem Freundschaftsvertrag mit der Türkei dies Scheitern gleichsam freudig bescheinigte.

Doch genug von dieser Revue vergangener, gefallener oder noch wirkender Größen. Wieviel Weltgeschehen spiegelt sich in diesen Namen. Wieviel aber erst in den Paragraphen des Vertrages!

Schon beim ersten flüchtigen Einblick in das Buch von Versailles mit seinen fünfzehn Kapiteln, 440 Artikeln und zahlreichen Anlagen, die oft selbst wieder den Umfang eines Vertrages haben, muß zweierlei vor allem auffallen. Das eine bezieht sich auf die Form,

das andere auf den Inhalt des Diktats, beides ist bestimmd für seinen Charakter. Wenn man die 662 Seiten, die der dreisprachige Text im Reichsgesetzblatt des 12. August 1919 füllt, durchblättert und da und dort mit dem Auge halt macht, um sich in den Inhalt der Artikel zu vertiefen, diese oder jene Bestimmung überliest, muß einem, so man ein deutsches Herz im Leibe hat, heißer Zorn aufsteigen.

In unaufhörlicher Folge ziehen Variationen derselben Formulierung am Auge vorüber. Alle legen sie deutsche Verpflichtungen oder deutschen Verzicht auf. Deutschland verpflichtet sich, Deutschland erkennt an, die deutsche Regierung liefert aus, sie räumt ein, die deutsche Regierung übernimmt die Verpflichtung, erklärt sich einverstanden, gibt ihre Zustimmung, so heißt es abwechselnd mit: Deutschland sagt zu, die deutsche Regierung hat auszuliefern, Deutschland übernimmt es außerdem, Deutschland verzichtet auf jeden Anspruch, Deutschland tritt ab usw. Wenn von den alliierten und assoziierten Mächten die Rede ist, heißt es dagegen immer wieder, daß sie sich dies oder jenes Recht vorbehalten, dies oder jenes zu empfangen haben, dies oder jenes in Anspruch nehmen. Kurz, wenn von Rechten die Rede ist, sind es die Rechte unserer ehemaligen Kriegsgegner, und wenn es sich um Verpflichtungen handelt, sind es die unseren.

So erweist sich der Vertrag schon bei ganz oberflächlicher Be trachtung als das, was er ist, ein einseitiges vom brutalen Machtwillen formuliertes Diktat. Wenn in der Einleitung steht, die Vertreter der alliierten und assoziierten Mächte und des Deutschen Reiches seien „über folgende Bestimmungen übereingekommen“, so wirkt dies beinahe wie Hohn, ist nur eine Formel, die dem Gebrauch anderer und besserer Verträge entnommen ist. Die deutschen Vertreter sind in Versailles mit den Vertretern der Kriegsgegner nicht „übereingekommen“, sie haben vielmehr, der Gewalt weichend, ein Diktat unterschrieben, dem das Grundprinzip jeder Vertragsschließung, die Gegen seitigkeit, beinahe völlig fehlt.

Dieser Charakter des Diktats wird bei näherer Betrachtung seines Inhaltes immer deutlicher. Wir werden noch oft Gelegenheit haben, dies festzustellen, wenn wir uns seine einzelnen Teile vergegenwärtigen. Einige seiner Bestimmungen müssen aber gleich hier erwähnt werden, wo allgemein vom Charakter des Vertrages die Rede ist, nämlich diejenigen, die moralische Bedeutung haben. Es sind dies außer einer Stelle in der Einleitung vor allem der ganze Teil VII über die „Strafbestimmungen“ mit den Artikeln 227—230 sowie der Artikel 231, die die deutsche Kriegsschuld festlegen sollten, die Kriegsschuld in zweifacher Form, die Schuld am Kriege und die Schuld im Kriege. Deutschland muß hier mit seiner Unterschrift beglaubigen, daß es den Krieg verursacht hat, d. h., wie in verschiedenen Noten der Sieger auf der Friedenskonferenz im einzelnen begründet wurde, daß es den Krieg absichtlich, aus Machtgier und um andere Völker zu unterjochen von langer Hand geplant und zielbewußt herbeigeführt hat. Es muß sich in den Artikeln 227—230 bescheinigen, daß es den Krieg im Widerspruch mit den Bestimmungen des Völkerrechtes geführt hat und sich

verpflichten, die Männer, die angeblich dafür verantwortlich sind oder sich im einzelnen gegen das Völkerrecht vergangen haben, an die Feindmächte auszuliefern, damit sie abgeurteilt werden. Ferner wird der Deutsche Kaiser „wegen schwerster Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der Heiligkeit der Verträge unter öffentlichen Anklage“ gestellt und seine Aburteilung durch einen von den fünf Hauptmächten der Gegenseite zu bildenden Gerichtshof in Aussicht genommen.

Diese Bestimmungen des Versailler Diktats sind es in erster Linie, die seinen Gewalt- und Diktatcharakter und die Gehässigkeit der Gesinnung, die ihm zugrunde liegt, offenbaren. Während internationale Verträge und Friedensschlüsse herkömmlicherweise eine Amnestieklausel enthielten, in der gegenseitig auf die Verfolgung rechtswidriger Taten, die während des Krieges begangen wurden, Verzicht geleistet wurde, ist das Versailler Diktat von dieser Regel abgewichen. Seine Urheber haben sich angemaßt, nicht nur dem unterlegenen Gegner einseitig den Frieden zu diktieren, sondern ihm auch noch vor der Geschichte die Verantwortung für den größten und furchtbarsten Krieg aufzubürden, der bisher über die Welt gekommen ist, ja sich selbst von jedem Vorwurf freizusprechen, während des Krieges das Völkerrecht verletzt zu haben, indem sie Deutschland zwangen, dessen Verletzung mit seiner Unterschrift zu bescheinigen und den Gegnern das Recht zuzubilligen, die „Kriegsverbrecher“ abzuurteilen.

Man muß nachdenklich innehmen, wenn man diese Bestimmungen des Diktats gelesen hat. Welches Maß von Überheblichkeit und Selbstgerechtigkeit, welche Übersteigerung des Bewußtseins von eigener Macht und Größe! Eines der tragischsten und kompliziertesten Probleme der Menschheitsgeschichte, die Frage, wie es zum Weltkriege kam, wird hier apodiktisch entschieden, und das Riesenmaß der Verantwortlichkeit einfach Deutschland auf die Schultern gelegt. Sich selbst spricht man unbedenklich jeder Verantwortlichkeit und jedes Unrechts frei und ledig.

Man hat die Kriegspropaganda nicht mit Unrecht als die umfangreichste und mit den größten Mitteln bewirkte Urteilsverwirrung und als die gründlichste und wirksamste Diffamierung bezeichnet, die jemals in der Geschichte vorgekommen ist. Nur aus ihr lassen sich die eben zitierten Bestimmungen des Versailler Diktats erklären. Hatten nicht die Alliierten einen heiligen Kreuzzug für das Recht und die Gerechtigkeit, für Freiheit und Zivilisation gegen Gewalt und Unrecht, Militarismus und deutsche Unkultur geführt? Hatte ihre Propaganda nicht das deutsche Volk und deutsches Wesen der Welt in teuflisch fratzhafter Verzerrung gezeigt?

Wer heute Propagandahefte und Zeichnungen der Raemakers, Hansi und vieler anderer aus der Kriegszeit zur Hand nimmt, prallt entsetzt zurück vor den satanischen Gebilden, den Verkörperungen verworfenster Leidenschaften und Taten, die ihn aus diesen Blättern anstarren. Und diese Gestalten sind wir selbst, diese Taten und Leiden-

schaften sind die unsern! So wenigstens wird es in einem von Raemakers Heften von dem englischen Premierminister, dem damaligen Führer der liberalen Partei Englands, Asquith, der als Lord Asquith of Oxford gestorben ist, bescheinigt! Unsere Gegner haben im Weltkrieg nicht nur alle Rassen der Erde, Länder aller Erdteile und die Waffenproduktion der ganzen Welt gegen uns mobilisiert, sie haben alle Leidenschaften gegen uns aufgewiegt und die Phantasie zahlreicher Künstler in höllische Gründe hinabsteigen lassen, um für das deutsche Antlitz noch schlimmer verzerrte Formen und grauenvollere Züge heraufzuholen, als sie je ein mittelalterlicher Künstler für die Fratzen teuflischer Ungestalt erfunden hat.

Diesem entstellten Antlitz Deutschlands fühlten sich die Sieger in Versailles gegenüber, als sie im Gefühle grenzenloser, auch moralischer Überlegenheit uns alle Verantwortlichkeit und alles Unrecht des großen Völkerringens auf den Nacken zu bürden sich vermaßen.

Die Methodik des geistigen Kampfes, der im Weltkrieg gegen uns geführt wurde, und der Geist des Versailler Diktats liegen in derselben Linie. War der Krieg der Kampf des Rechts gegen das Unrecht, so ist der Vertrag eben die Wiederherstellung des Rechtes. Da der Krieg nach der Phraseologie unserer Gegner nicht eine Macht- und Interessenauseinandersetzung der europäischen und außereuropäischen Staatenwelt im Zeitalter des Imperialismus, sondern der Kampf derer gewesen, die im Rechte gegen die, die im Unrechte waren, so mußte der Vertrag logischerweise die Rechte derer umschreiben, die im Rechte, und die Verpflichtungen jener formulieren, die im Unrechte gewesen waren!

Hatten in den Reihen der Engländer und Franzosen Gurkas und Inder, Araber und Neger, Chinesen und Siamesen gekämpft, sich also am Kampf für das Recht gegen die deutschen Hunnen beteiligt, so war es nur logisch, wenn diesen Völkern gegenüber jene Vorzugsstellung der weißen Rasse gegenüber den Farbigen, die in aller Kolonialpolitik ebenso wie in den türkischen Kapitulationen oder in den „ungleichen“ Verträgen mit China zum Ausdruck gekommen ist, was Deutschland anging, zu Falle kam. Wie konnte man den Chinesen, nachdem sie Schulter an Schulter mit den weißen Völkern am heiligen Kreuzzug gegen das deutsche Barbarenvolk teilgenommen hatten, zumuten, diesem Volke weiter die Rechte aus den „ungleichen Verträgen“ zuzugestehen? Diese Verträge wurden denn auch in den Artikeln 128ff., was Deutschland angeht, außer Kraft gesetzt. Ähnliches wurde hinsichtlich anderer Völker bestimmt, denen man Gleichberechtigung mit Europäern traditionell verweigerte.

Freilich haben die Verfasser des Versailler Diktats nicht vorausgesehen, welche Folgerungen die farbigen Rassen aus dieser Durchbrechung der Solidarität der weißen Völker und ihrer gemeinsamen Vorrechte ihnen gegenüber ziehen würden. Ebenso wie sie das Selbstbestimmungsrecht der Völker, für das die Alliierten im Kriege zu kämpfen vorgaben, ohne weiteres für sich in Anspruch nahmen, wollten sie nun nicht mehr einsehen, wieso der Verzicht Deutschlands auf die

Vorrechte der weißen Rasse in China und anderswo nicht den gleichen Verzicht der anderen weißen Völker nach sich ziehen solle.

Ist im Teil VII über die Strafbestimmungen und im Artikel 231 Deutschlands moralische Ungleichwertigkeit direkt ausgesprochen, so liegt sie dem Teil IV, der über deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands, besonders über die deutschen Kolonien handelt, und dem Teil V, der die deutsche Abrüstung regelt, unausgesprochen zugrunde, und wurde auf der Friedenskonferenz in offiziellen Noten der Alliierten, die die Unterschrift Clemenceaus tragen, klar formuliert und ausführlich begründet. Man nahm uns die Kolonien, weil wir auf dem Gebiete der kolonialen Zivilisation angeblich unsere Unfähigkeit erwiesen hätten, unter dem Vorwand der sogenannten Kolonialschuldltige.

Wenn in der Einleitung zum Teil V des Friedensvertrages steht „um die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen, verpflichtet sich Deutschland, die im folgenden niedergelegten Bestimmungen über das Landheer, die Seemacht und die Luftfahrt genau innezuhalten“, so liegt dem die von der Kriegspropaganda tausendfach variierte Behauptung vom deutschen Militarismus, den aggressiven Welteroberungsplänen Deutschlands und der traditionellen preußischen Herrschaft zugrunde. Es sollte damit gesagt werden, wir alle wollen unsere teuren Rüstungen beschränken, aber dem gefährlichen deutschen Adler müssen vorher die Klauen abschnitten und der Schnabel zugebunden werden, damit er uns nicht wieder raub- und beutegierig überfällt.

Was ergibt sich aus alledem? Daß das Versailler Diktat für uns im eminenten Maße eine moralische Angelegenheit ist und sein muß, daß in ihm das Prinzip des Rechtes nicht nur nach der materiellen Seite, sondern noch vielmehr nach seiner ideellen und moralischen zu unseren Ungunsten verletzt worden ist, und daß wir, wenn wir das völkerrechtliche Instrument, das das Diktat bedeutet, in der politischen Auseinandersetzung mit den anderen Völkern anwenden, uns unseres Rechtes auch nach der moralischen Seite unaufhörlich bewußt sein und dieses Recht geltend machen müssen.

Dies gilt um so mehr, als der Machtspurh der Sieger in Versailles erfolgt ist, trotzdem vor dem Waffenstillstand des 11. November 1918, der Deutschland wehrlos machte, ein Vorvertrag zustandegekommen war, durch den die Grundlagen des künftigen Friedens zwischen den Kriegsgegnern vereinbart worden waren. Durch einen diplomatischen Notenwechsel, der mit einer deutschen Note an die Vereinigten Staaten vom 5. Oktober 1918 begann und mit einer Note des amerikanischen Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 abschloß, wurde festgelegt, daß Wilsons 14 Punkte und seine damit zusammenhängenden Kundgebungen die Grundlage des abzuschließenden Friedens sein sollten, daß dieser ein Rechtsfriede sein solle, und daß später nur noch über die praktische Anwendung von Wilsons Grundsätzen eine Verständigung zwischen den Kriegsgegnern auf der Friedenskonferenz herbeizuführen sein würde.

Es war so eine bindende Rechtsgrundlage für den abzuschließenden Frieden zustande gekommen, die auch von den Siegern nicht abgeleugnet wurde. Auf sie hat sich die deutsche Friedensdelegation in Versailles immer wieder berufen; umsonst. Der Vorfriede ist so ziemlich in jedem Punkte aufs schnödeste gebrochen worden. Das Versailler Diktat stellt deshalb als Ganzes einen schweren Rechtsbruch dar. Die besonders von französischer Seite so viel berufene Heiligkeit der Verträge wirkt demgegenüber geradezu herausfordernd.

Um die Durchführung des Vorvertrages, grundsätzlich also darum, daß der Friede ein Rechtsfriede nach dem Programm Wilsons werde, hat auf der Friedenskonferenz ein langer Kampf stattgefunden, der auch im Versailler Diktat noch deutliche Spuren hinterlassen hat.

Aus den fünfzehn Kapiteln, aus denen das Diktat besteht, heben sich zwei deutlich heraus, nämlich die Kapitel I und XIII.

Während alle anderen sich mit Deutschland befassen, seine Verpflichtungen und die Rechte seiner Gegner präzisieren, handeln Kapitel I und XIII von allgemeinen Weltproblemen. Kapitel I enthält die Völkerbundssatzung, Kapitel XIII Bestimmungen über eine internationale Organisation der Arbeit und die Errichtung eines internationalen Arbeitsamtes als Bestandteil der Einrichtungen des Völkerbundes.

Zwischen den beiden Kapiteln I und XIII und den übrigen des Diktats klafft eine scheinbar unüberbrückbare moralische Kluft. Während aus Teil I und XIII die Sehnsucht nach Friede, Freiheit und Gerechtigkeit spricht, während hier einer von den Nöten furchtbarer Kriegsjahre gequälten und erschöpften Menschheit Wege nach Idealen menschlicher Gesittung gewiesen werden sollen, sind die anderen Teile des Diktats, die sich mit Deutschland beschäftigen, aus der Feindschaft und dem Haß, aus den Propagandalügen und den Verleumdungen des Krieges, aus Machtgier und Wirtschaftsneid geboren, wollen sie den in vier Kriegsjahren von allen Seiten berannten Gegner auf jede Weise fesseln, am künftigen Wiedererstarken hindern und ihm rings um seine Grenzen Feinde schaffen.

Woher dieser tiefe Gegensatz zwischen den einzelnen Teilen des Diktats? Wie kommt es, daß das von Machtwillen und Völkerhaß erbaute juristische Gebäude des Diktats eine Eingangshalle der Menschlichkeit und des Völkerfriedens und hinten einen Anbau besitzt, der dem sozialen Frieden und dem Gedanken der internationalen Sozialgesetzgebung Heim- und Wirkungsstätte bieten soll? Diese Anomalie ist eben der Ausdruck jenes Kampfes um den Vorfrieden; nicht der einzige, der im Diktat zu finden ist.

Aus zahlreichen Veröffentlichungen kennen wir den Kampf um die Durchführung des Vorfriedensvertrages und wissen, von welchen Männern und wie er geführt worden ist.

Europa vor . . .



und nach . . .



dem Versailler Diktat . . .

Da saß am Tisch der Tiger Clemenceau, uralt, skeptisch, voll Mißtrauen gegen Welt und Menschheit, nur die Macht und die Größe und die Rache seines Landes und seiner eigenen wilden Seele vor Augen; neben ihm der jeden Augenblick anders schillernde, von Pfiffigkeit und Bonhomie strahlende, mit Opportunismus angefüllte Lloyd George, mit seiner liberalen Phraseologie Macht und Gewinn seines Landes meinend; und dann der Professor aus Amerika mit dem scharfgeschnittenen Gesicht und dem Ideologenkopf, im Herzen den Glauben an seine Sendung, daß er dem alten Europa eine geistige und moralische Erneuerung zu bringen habe, und daß seine vierzehn Punkte von nun an das politische Evangelium der Welt sein müßten.

Außerhalb des Konferenzzimmers die Völker der Erde im Jubel des Sieges und in der Verzweiflung der Niederlage, eine von unten nach oben gekehrte Weltwirtschaft und aus den weiten Ebenen Rußlands das Grollen der sozialen Revolution zu Millionen aufmerksam hinhorchenden Ohren Hungernder und Verzweifelter herübertönend.

Aus solchen Komponenten entstand das Gebilde des Versailler Diktats. Der alte wilde Clemenceau und der schlaue Gaukler Lloyd George ermittelten und betörten den amerikanischen Professor, der von Europa nichts wußte, und redeten ihm ein, mit seinen vierzehn Punkten sei vereinbar, was ein Heer von Spezialisten in unzähligen bösen Paragraphen zusammenbraute. Wilson aber kämpfte zäh und schließlich doch mit einem gewissen Erfolg um seinen Lieblingsgedanken, um seine Idee von der Neuordnung der Welt, um den Völkerbund. Wieviel Schliche und Winkelzüge, wieviel Überfälle auf ihn, um den Vertrag mit Deutschland unter Dach zu bringen, ohne die Eingangshalle des Völkerbundes, ohne die Gründung dieser neuen Weltorganisation. Aber Wilson hielt stand und der Völkerbund, freilich nicht wie ihn Wilson geträumt hatte, als erstes Kapitel des Versailler Diktats wurde Tatsache.

Und wie war es mit dem Teil XIII des Diktats über die Organisation der Arbeit und die Gründung des internationalen Arbeitsamtes? Das vierjährige Völkerringen, das den Begriff des Volkes in Waffen in bisher nie gekanntem Maß und jahrelanger Dauer zur Tatsache machte, mußte auch den Forderungen der breiten Volksmassen nach sozialer Gerechtigkeit einen mächtigen Auftrieb geben. Ihre Vertreter standenfordernd vor den Türen der Friedenskonferenz, in die das Grollen der bolschewistischen Weltrevolution besorgniserregend hineintönte. So wurde denn der Teil XIII als großer Wechsel auf internationale Sozialgesetzgebung und als Versicherungspolice gegen die Weltrevolution dem Bündel der politischen und wirtschaftlichen Bestimmungen des Diktats eingehetzt.

Die merkwürdige moralische und geistige Zwitterhaftigkeit des Versailler Diktats erklärt sich also aus der Verschiedenartigkeit seiner Urheber und der Gegensätzlichkeit der Zeitströmungen. Die Kabinettspolitik als die Vertretung nationaler Egoismen und Imperialismen hatte sich mit dem Idealismus der neuen Welt und der Persönlichkeit Wilsons ebenso auseinanderzusetzen wie mit den sozialen Forde-

rungen der Arbeiterheere, deren marxistische Zukunftswunschkörper sich in Rußland gerade ins Reich des Realen zu erheben schienen.

Wie der Weltkrieg die größte aller kriegerischen Auseinandersetzungen, so ist das Versailler Diktat wohl der umfangreichste und inhaltlich vielseitigste Friedensvertrag der Geschichte. Das macht sein Studium so schwierig, aber auch sehr interessant.

Besonders wichtig für uns ist die Frage, wie steht es um die Revision des Diktats, was gilt noch von ihm? Inwieweit war die Lebenskraft des deutschen Volkes stärker als das Paragraphengitter, hinter dem wir in Versailles eingekerkert wurden? Wo ist uns der Ausbruch ins Freie gelungen? Wie steht unser Kampf gegen Versailles?

Auf diese Fragen wird die folgende Darstellung Antwort zu geben versuchen. Das Schlußkapitel erläutert im einzelnen den Stand der Revision und zeigt, was vom Versailler Diktat heute noch übrig ist.

Teil I

Völkerbundssatzung

(Artikel 1—26)

Die Satzung des Völkerbundes besteht aus der Einleitung, sechszwanzig Artikeln und einer Anlage. Von den sechszwanzig Artikeln handeln die ersten sieben von der Organisation und die Artikel 8—25 von den Aufgaben des Völkerbundes und von den Pflichten seiner Mitglieder, während Artikel 26 Bestimmungen über die Abänderung der Satzung und die Anlage ein Verzeichnis der ursprünglichen Mitglieder, der zum Beitritt eingeladenen Staaten und den Namen des ersten Generalsekretärs des Völkerbundes enthält.

Als Aufgabe des Völkerbundes wird in der Einleitung die Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen und die Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit bezeichnet. Die Befriedung der Welt und die Verhütung des Krieges ist das wesentlichste Ziel, dem der Völkerbund dienen soll.

Der Artikel 1 bezeichnet als ursprüngliche Mitglieder die in der erwähnten Anlage aufgeführten Staaten. Es sind die Signatarstaaten des Versailler Diktats außer Deutschland, d. h. alle die Staaten, die im Weltkrieg unsere Gegner waren, mit Ausnahme Rußlands. Die zum Beitritt eingeladenen Staaten sind die Neutralen des Weltkrieges. Ausgeschlossen aus der Reihe der ursprünglichen Mitglieder blieben also außer Rußland, das sich unter der bolschewistischen Regierung von seinen Bundesgenossen im Weltkrieg getrennt hatte, zunächst die Unterlegenen des Weltkrieges. Absatz 2 des Artikels 1 regelt den späteren Eintritt in den Völkerbund. Auf Grund dieser Bestimmung sind die neu entstandenen Randstaaten an der Ostsee und andere eingetreten. Dabei hat das Streben nach Universalität des Bundes die Oberhand über andere Erwägungen bekommen, und der Bund ist in der Handhabung der Aufnahmeverbedingungen, die im Falle Deutschlands noch mit voller Strenge gehandhabt wurden, immer laxer geworden.

Absatz 3 von Artikel 2 gestattet den Austritt aus dem Bunde mit zweijähriger Kündigungsfrist.

In den nächsten Artikeln werden die Organe des Völkerbundes und ihre Funktionen aufgezählt. Der Völkerbund übt seine Tätigkeit durch seine Bundesversammlung und einen Rat sowie durch ein ständiges Sekretariat aus.